

# Maximum 40% Förderung: Wärmepumpen für Prozess- wärme

## 1. Ziel

In den Industriebetrieben der Schweiz wird über die Hälfte der Energie für Wärme und Kälte in Prozessen eingesetzt. Ein Grossteil der Wärme wird heute mit fossilen Energien erzeugt.

Dort liegt viel Geld-, Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial, wie zahlreiche Pinch-Analysen gezeigt haben ([pinch-analyse.ch](https://www.pinch-analyse.ch)). Das Potenzial lässt sich u.a. durch den Einsatz von Wärmepumpen und Wärmerückgewinnung heben.

Mit dem Förderprogramm «Wärmepumpen für Prozesswärme» von EnergieSchweiz soll der Weg zu mehr Wärmepumpen in der industriellen Produktion geebnet werden.

## 2. Es gelten folgende Förderbedingungen

- Der Antrag an EnergieSchweiz muss vor Baubeginn erfolgen.
- Das Projekt muss eine Paybackdauer von mehr als 4 Jahre aufweisen.
- Die Wärmepumpe (WP) muss mehrheitlich der Erzeugung von Wärme in industriellen Prozessen bei einer Mindesttemperatur von 95 °C dienen.
- Eine Kumulierung von Förderbeiträgen (z.B. [Gebäudeprogramm](#) und [Kompensationsinstrument](#)) ist prinzipiell möglich<sup>1</sup>. Unternehmen, die von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit sind, werden gebeten, ihre Anspruchsvoraussetzungen zu überprüfen.

### Wichtig zu wissen

- Massgeblich für die Berechnung der Paybackdauer sind die unternehmensspezifischen Energiepreise. Diese müssen mindestens den Durchschnitt über ein Jahr berücksichtigen und möglichst aktuell sein. In Unternehmen, die von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit sind, ist die CO<sub>2</sub>-Abgabe bei der Berechnung der Paybackdauer zu berücksichtigen.
- Der Antragsteller kann aufgrund der Veränderung der Investitionskosten nach der Einreichung des Subventionsgesuches eine Neuberechnung der Paybackdauer beantragen. Die Energiepreise sind in diesem Falls ebenfalls anzupassen. Der Förderbeitrag ergibt sich aus der Neuberechnung.
- Die Einreichung eines Antrags gewährt nicht automatisch eine Subvention. Das BFE behält sich das Recht vor, das Gesuch abzulehnen, auch wenn der Antrag die Vergabekriterien erfüllt.
- Die Beschaffung der Anlagenkomponenten kann angegangen werden, sobald der Antrag gestellt ist. Das BFE behält sich explizit das Recht vor, das Gesuch abzulehnen. Eine vorzeitige Beschaffung der Anlagenkomponenten ist also nur auf eigenes Risiko möglich.

1 — Gilt nur, solange weiterhin die Bedingungen des Gebäudeprogramms oder anderer Förderinstrumente sowie die Anforderungen an Kompensationsprojekte eingehalten werden.

### 3. Förderbeitrag

Die Projekte werden wie folgt gefördert:

- Der Förderbeitrag (ohne MWSt und ohne weitere Beiträge) für die Anlage und Montage beträgt maximal 40% der Mehrinvestitionskosten gegenüber den Kosten für konventionelle Anlagen. Unabhängig davon, ob eine konventionelle Anlage installiert wird oder nicht, müssen die zusätzlichen Investitionskosten nachgewiesen werden.
- Die Engineering- und Monitoring-Kosten können ebenfalls bis auf maximum 40% (ohne MWSt) finanziert werden (siehe [Subventionsgesuch](#)).
- Wenn die minimale Paybackdauer mit der Subvention unterschritten wird, wird der Förderbeitrag entsprechend gekürzt.
- Die Mehrkosten sind durch die Vorlage von Offerten zu belegen. Ansonsten kann kein definitiver Entscheid gefällt werden.

### 4. Rahmenbedingungen

Die Unternehmen, welche von EnergieSchweiz eine Förderung erhalten, sind einverstanden, dass sie die Performance der geförderten Anlagen ausmessen (Monitoring) und diese Daten EnergieSchweiz zur Verfügung stellen. Ebenfalls hat EnergieSchweiz das Recht, die geförderten Projekte kommunikativ aufzuarbeiten und die Erkenntnisse daraus zu verbreiten.

### 5. Einzureichende Unterlagen

Minimale Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen:

- Technischer Bericht inkl. Prinzipschema sowie Piping and Instrumentation Diagramm (P&ID). Damit soll die Integration der WP in der Gesamtanlage aufgezeigt und beschrieben werden. Idealerweise wird dazu die Pinch-analyse herangezogen.
- Offerten für die Komponenten der WP. Die Angaben müssen alle Komponenten des Projektes umfassen.
- Verwendetes Kältemittel und Temperaturhub.
- Monitoring-Konzept. In diesem Dokument wird das Monitoring der Anlage aufgezeigt. Im Minimum muss der Coefficient of Performance (COP) und die verbrauchte elektrische Energie ermittelt und aufgezeigt werden.
- Wirtschaftlichkeitsberechnung. Der statische Payback wird analog zu den [Zielvereinbarungen](#) (ZV) ermittelt (inkl. CO<sub>2</sub>-Abgabe und anhand der aktuellen Energiepreise).
- Subventionsgesuch. Wichtig ist, dass die Antragstellerin zwei Zeichnungsberechtigte für die Ausstellung des Vertrages nennt. Das Gesuch kann von einer Drittpartei ausgefüllt werden, wobei der Vertrag immer zwischen dem BFE und der Antragstellerin (Subventionsempfängerin) abgeschlossen wird.

Das BFE kann bei Bedarf weitere Dokumente und Angaben anfordern, um das Gesuch der Antragstellerin zu bearbeiten. Es empfiehlt sich vor Einreichung des Gesuches mit EnergieSchweiz eine Vorabklärung zu machen

**Das BFE prüft die Unterlagen innerhalb von 30 Tagen. Das BFE eröffnet der Antragstellerin den Entscheid (Zusage oder Absage) schriftlich.**